



**ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES GEMÄß DER GELTENDEN
GEMEINDEVERORDNUNG ÜBER DIE GEMEINDEIMMOBILIENSTEUER**

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

NICHT MEHR BESTEHEN DES ERKLÄRTEN TATBESTANDES

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____
St. Nr. _____ geb. in _____
Prov. (____), am _____ wohnhaft in _____
Prov. (____), Straße _____ Nr. _____
E-Mail-Adresse _____

in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von unwahren Erklärungen und der Hinfälligkeit der Steuerbegünstigung, welche für den hiermit erklärten Tatbestand in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer vorgesehen ist,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass der am ____/____/____ erklärte Tatbestand

- der Dienstwohnung
- des Wohnrechtes aufgrund des Höfegesetzes

bezüglich der folgenden Wohnung bzw. folgendem Gebäude

K.G. _____ B.P. _____ B.E. _____ Blatt _____ Kat. _____ Klasse _____

Adresse _____

samt Zubehör:

K.G. _____ B.P. _____ B.E. _____ Blatt _____ Kat. _____ Klasse _____

Adresse _____

K.G. _____ B.P. _____ B.E. _____ Blatt _____ Kat. _____ Klasse _____

Adresse _____

K.G. _____ B.P. _____ B.E. _____ Blatt _____ Kat. _____ Klasse _____

Adresse _____

seit dem ____/____/____ nicht mehr besteht.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <http://www.schlanders.it/datenschutz> oder diese können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Schlanders, am _____

Der, die Erklärende

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, von beiden unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises der Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindegemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des Termins für die Saldozahlung des Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Bei Änderungen muss eine neue Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.

DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT

IMMO. KODEX _____ vorgelegt am _____

Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels _____

Die Begünstigung steht zu ab _____